

B e g r ü n d u n g

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
der **Gemeinde Grambek**

1) Grundlage der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 entwickelt sich aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Notwendigkeit der Änderung liegt darin begründet, daß vorhandene Waldflächen auf dem Flurstück 2/9 erhalten bleiben sollen und die Erweiterung der baulichen Anlagen nur außerhalb dieser Flächen erfolgen soll.

Die Flächengröße der überbaubaren Grundstücksfläche wird insgesamt gegenüber dem Ursprungsplan verringert.

2) Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung erfolgt wie dies in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 erläutert wird.

3) Kosten

Durch die in der vorliegenden Planänderung städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten entstehen.

Gemeinde Grambek, den

Der Bürgermeister

